

Verordnung des Rektorates der KPH Wien/Krems zu den Reihungskriterien im Aufnahmeverfahren der öffentlich-rechtlichen Hochschullehrgänge

§ 1 Zulassungskriterien

Nähere Bestimmungen zur Zulassung sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

§ 2 Anzahl der Studienplätze

Die erforderliche Gruppengröße der Hochschullehrgänge (ca. 20 Personen) variiert in Bezug auf die Methodiken der jeweiligen Inhalte der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

§ 3 Vergabe der Studienplätze

Die innerhalb der Anmeldefrist eingehenden Anträge werden nach folgenden Kriterien gereiht:

- a) Zeitpunkt der Anmeldung
- b) Einschlägige Berufserfahrung durch die (Lehr-)tätigkeit in einem für den Hochschullehrgang fachlich relevanten Bereich
- c) Im Falle von bundesweiten Hochschullehrgängen wird das Bundesland des Schulstandorts ebenfalls in die Reihung miteinbezogen.

Bei gleichwertiger Qualifikation der Studienbewerber*innen ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt mit 10. Jänner 2020 in Kraft.

Für das Rektorat:

Vizerektor Dr. Andreas Weissenböck, MBA